



Schwimmbad Oberdorf

Teilrevision Nutzungsplanung

Änderung Bauordnung

Vom Gemeinderat festgesetzt am

Der Präsident: Ivo Hasler

Die Sekretärin: Edit Bohli

Von der Baudirektion am

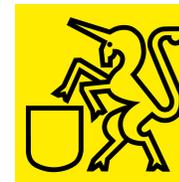
mit Beschluss Nr. genehmigt

Stand: Genehmigung

März 2022



<p><u>1. Zonenordnung</u></p> <p>Art. 1 (rechtskräftig)</p> <p>f) Erholungszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungszone Schwimmbad EA - Erholungszone Sportplätze EB - Erholungszone Familiengärten EC 	<p><u>1. Zonenordnung</u></p> <p>Art. 1 (neu)</p> <p>f) Erholungszonen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholungszone Schwimmbäder EA - Erholungszone Sportplätze EB - Erholungszone Familiengärten EC
<p><u>2.6 Erholungszone</u></p> <p>Art. 26a (rechtskräftig)</p> <p>¹ In der Erholungszone EA sind die für den Betrieb des Freibads notwendigen Bauten und Anlagen zulässig.</p> <p>² In der Erholungszone EB sind Anlagen wie ungedeckte Sportplätze (Fussball, Tennis, Leichtathletik etc.) gestattet. Zulässige Hochbauten sind die für den Betrieb der Anlagen notwendigen Nebengebäude. Die Aussenanlagen und Spiel- und Sportfelder sind nach Möglichkeit versickerungsfähig zu gestalten.</p> <p>³ In der Erholungszone EC sind Familiengärten zulässig. Es sind Garten- und Gerätekäuschen sowie gemeinschaftliche Gebäude, die für den Betrieb der Familiengartenareale notwendig sind, gestattet.</p> <p>⁴ In der Erholungszone ED ist das Pfadiheim Schlupf, gemäss zugehörigem öffentlichen Gestaltungsplan, zulässig.</p>	<p><u>2.6. Erholungszone</u></p> <p>Art. 26a (neu)</p> <p>¹ In der Erholungszone EA sind die für den Betrieb des Freibads der Schwimmbäder notwendigen Bauten und Anlagen zulässig.</p> <p>² In der Erholungszone EB sind Anlagen wie ungedeckte Sportplätze (Fussball, Tennis, Leichtathletik etc.) gestattet. Zulässige Hochbauten sind die für den Betrieb der Anlagen notwendigen Nebengebäude. Die Aussenanlagen und Spiel- und Sportfelder sind nach Möglichkeit versickerungsfähig zu gestalten.</p> <p>³ In der Erholungszone EC sind Familiengärten zulässig. Es sind Garten- und Gerätekäuschen sowie gemeinschaftliche Gebäude, die für den Betrieb der Familiengartenareale notwendig sind, gestattet.</p> <p>⁴ In der Erholungszone ED ist das Pfadiheim Schlupf, gemäss zugehörigem öffentlichen Gestaltungsplan, zulässig.</p>
<p>Zu Art. 26 a (rechtskräftig)</p> <p>Die Erholungszone dient Erholungszwecken, sofern diese grossflächige bauliche Massnahmen benötigen. Die Erholungszone ist im Unterschied zur Freihaltezone eine Bauzone; Bauten und Anlagen sind aber nur im Rahmen der Vorgaben der Richtplanung zulässig (§§ 61f. PBG). Die BO umschreibt die möglichen Bauten und Anlagen für die vier Arten der Erholungszone: Freibad (EA), Sportplatz (EB),</p>	<p>Zu Art. 26 a (neu)</p> <p>Die Erholungszone dient Erholungszwecken, sofern diese grossflächige bauliche Massnahmen benötigen. Die Erholungszone ist im Unterschied zur Freihaltezone eine Bauzone; Bauten und Anlagen sind aber nur im Rahmen der Vorgaben der Richtplanung zulässig (§§ 61f. PBG). Die BO umschreibt die möglichen Bauten und Anlagen für die vier Arten der Erholungszone: Freibad Schwimmbäder (EA),</p>



<p>Familiengärten (EC) und Pfadiheim Schlupf (ED). Die Massvorschriften für Familiengärten werden in einem separaten Reglement festgelegt</p>	<p>Sportplatz (EB), Familiengärten (EC) und Pfadiheim Schlupf (ED). Die Massvorschriften für Familiengärten werden in einem separaten Reglement festgelegt</p>
---	--